



Fachdienst Jugendamt - Verwaltung  
Frau Ursula Epp, Tel. 17-2366

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Teilnahme am ESF Plus-Programm "Eltern-ChanceN - mit Elternbegleitung Familie stärken"**

Beschlussvorlage Nr. 175/2022

Produkt: 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

| Beratungsfolge             | Behandlung | Sitzungstermine |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Jugendhilfeausschuss       | öffentlich | 30.08.2022      |
| Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 12.09.2022      |
| Rat der Stadt Lüdenscheid  | öffentlich | 26.09.2022      |

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

|                                    | einmalig | lfd. jährlich |
|------------------------------------|----------|---------------|
| Aufwendungen/Auszahlungen          |          | 121.000,00 €  |
| Folgekosten (AfA, Unterhaltung...) |          |               |
| Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen |          |               |
| Sonstige Erträge/Einzahlungen      |          | 108.900,00 €  |

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen werden in der Begründung näher erläutert.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

**Beschlussumsetzung bis 30.08.2022**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel über das ESF Plus-Programm „Eltern-ChanceN – mit Elternbegleitung Familie stärken“ zu beantragen und das Programm entsprechend umzusetzen.

**Begründung:**

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Programm „ElternChanceN- mit Elternbegleitung Familien stärken“ über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Deutschland.

Das ESF Plus-Programm richtet sich an Familien in besonderen Lebenslagen. Im Schwerpunkt sind dies Familien mit kleinem Einkommen, von Armut bedroht, mit Migrations- oder Fluchthintergrund oder aus sonstigen belasteten Strukturen.

Hierdurch kann das Programm nahtlos an das Ende 2022 auslaufende Bundesprogramm Kita-Einstieg anknüpfen. Zugleich wird der Blick geweitet und neben Eltern mit jüngeren Kindern auf Familien mit Kindern im Grundschulalter gelegt.

Die Zielsetzung des ESF-Plus-Programmes ist es, die Strukturen der Elternbegleitung vor Ort zu verstärken und zu festigen. Durch die Vernetzung freier und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe soll die Eltern- und Bildungsbegleitung innerhalb der Kommune nachhaltig und effektiv verankert werden. Deshalb sind neben dem Vorhabenträger (FD 51.4) zwei weitere Kooperationspartner vorgesehen, die in das Projekt eingebunden werden. In diesem Fall sind dies das LIBZ sowie das AWO Mehrgenerationenhaus.

Um dieses Ziel zu erreichen wird die Umsetzung von Bildungsangeboten für Familien in besonderen bzw. belasteten Lebenslagen gefördert. Diese Angebote sind niedrigschwellig sowie bedarfs- und sozialraumorientiert. Sie decken eine vielfältige Bandbreite an Angebotsformen ab und sollen Betroffene sowie Multiplikatoren erreichen. Insbesondere sollen sie die Ressourcen der Eltern stärken und Hilfestellung sowie Beratung bei der Erziehung und Bildungswegbegleitung ihrer Kinder bieten. In einer Kosten-Nutzen-Analyse aus dem Jahr 2018 wurde – vor allem für Kommunen – der Mehrwert und die Effekte von Elternbegleitung errechnet:

*„Auf Basis der Gegenüberstellung der Kosten- und Nutzenwerte der Elternbegleitung ergibt sich ein hoher Return-on-Investment: Für jeden eingesetzten Euro im Rahmen der Elternbegleitung errechnet sich auf Basis unterschiedlicher Bildungsverläufe eine Kosten-Nutzen-Rate im Minimum von 3,72 Euro und im Maximum von 6,49 Euro.“*

Hierdurch ist ein hoher Wohlfahrtsgewinn abzuleiten, der eindrucksvoll unterstreicht, dass Elternbegleitung für die Verbesserung von Bildungschancen unverzichtbar ist.

Laufzeit:

Das Modellprogramm ist in zwei Förderphasen unterteilt.

Phase I: 01.06.2022 bis 31.05.2025

Phase II: 01.06.2025 bis 31.05.2028

Für beide Phasen gibt es ein gesondertes Bewerbungsverfahren. Für die erste Phase des Programmes wurde die Stadt Lüdenscheid unter 210 eingegangenen Interessensbekundungen zusammen mit 67 weiteren Bewerbern für das ESF Plus-Programm ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert.

Gegenstand der Förderung:

- 19,5 Stunden für eine Koordinations- und Netzwerkstelle entsprechend TVöD Entgeltgruppe 11; standardisierte Kosten je Einheit 4.000 Euro pro Monat (48.000 Euro pro Kalenderjahr)
- 39 Stunden für eine Fachkraft Elternbegleitung (Stellenbesetzung durch zwei Fachkräfte á 19,5 Stunden geplant) entsprechend TVöD Entgeltgruppe 8; eine Zusatzausbildung zur/zum „Elternbegleiter:in“ muss gegeben sein) standardisierte Kosten je Einheit 5.400 Euro pro Monat (64.800 Euro pro Kalenderjahr)
- Darüber hinaus kann für projektbezogene spezifische und direkte Sachkosten zur inhaltlichen Sicherstellung eine Förderung in Höhe von bis zu 8.200 Euro pro Haushaltsjahr beantragt werden.
- Die Gesamtkosten betragen somit 121.000 € pro Jahr.
- Die Förderquote beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, gedeckelt auf einen Förderbetrag je Projekt von bis zu 110.000 Euro pro Haushaltsjahr.
- Der aufzubringende Eigenanteil beträgt dementsprechend 10%. Die Kosten hierfür belaufen sich auf:
  - 2022: 2.080,00 €
  - 2023: 12.100,00 €
  - 2024: 12.100,00 €
  - 2025: 5.200,00 €

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

| Jahr         | Gesamtkosten        | Eigenanteil        | Zuschuss            |
|--------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| 2022         | 20.160,00 €         | 2.016,00 €         | 18.144,00 €         |
| 2023         | 121.000,00 €        | 12.100,00 €        | 108.900,00 €        |
| 2024         | 121.000,00 €        | 12.100,00 €        | 108.900,00 €        |
| 2024         | 50.400,00 €         | 5.040,00 €         | 45.360,00 €         |
| <b>Summe</b> | <b>312.560,00 €</b> | <b>31.256,00 €</b> | <b>281.304,00 €</b> |

Für 2022 werden außerplanmäßige Mittel benötigt. Die Bewilligung fällt aufgrund der Größenordnung in die Zuständigkeit des Kämmers, der unter dem Vorbehalt eines positiven Votums des Jugendhilfeausschusses und Rates die Bewilligung zugesagt hat. Die Mittel für die Jahre 2023 bis 2025 sollen in den Haushalt 2023 eingestellt werden.

Lüdenscheid, den 11.08.2022

Im Auftrag:

*Gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver